



# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

## über die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung der Stadt Biedenkopf

---

**Tag:** Dienstag, 23.11.2021  
**Dauer:** 18:30 Uhr bis 21:10 Uhr  
**Ort:** großer Sitzungssaal des Rathauses  
**Nr.:** 3/13. WP

### **Anwesend:**

Stadtverordneter Sebastian Spies  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Uwe Plack  
Stadtverordneter Albert Cziegler  
Stadtverordnete Gabriele Liebetrau  
Stadtverordneter Jörg Michel  
Stadtverordnete Britta Schlenkrich-Schwarz  
Stadtverordneter Reiner Schneider  
Stadtverordneter Dr. Arno Sellmann

### **Vom Magistrat sind anwesend:**

Bürgermeister Joachim Thiemig  
Stadtrat Werner Kattarius ( bis 21:05 Uhr)

### **Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:**

Stadtverordnetenvorsteher Siegfried Engelbach  
Stadtverordneter Jörg Sperling

### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

Fachbereichsleiter Jürgen Niess  
Fachbereichsleiter Gerold Schneider  
Fachbereichsleiter Thomas Rößer  
Enrico Achenbach, HVO (bis 19:14)

### **Weiter sind anwesend:**

Forstamtsleiter Dr. Lars Wagner (bis 19:14 Uhr)  
Vertreter der Presse (bis 19:40 Uhr)

### **Schriftführer:**

Fachbereichsleiter Thorsten Schmack

\*\*\*\*\*

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2021
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (VL-226/2021)
3. Antrag des FDP-Stadtverordneten Uwe Plack: (VL-139/2021)  
Machbarkeitsprüfung Hallenbad Biedenkopf
4. Straßenbenennung Dr. Thomas Schäfer (VL-215/2021)
5. Ersatzneubau der "Gangtreppe"; (MI-20/2021)  
hier: Mehrauszahlung
6. Antrag der SPD-Fraktion: (VL-105/2021)  
„Biedenkopf wird eine Blue Community“
7. Antrag der SPD-Fraktion: (VL-228/2021)  
„Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

### **Sitzungsverlauf**

Ausschussvorsitzender Sebastian Spies eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

#### **Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2021**

##### Beschluss:

Auf entsprechende Frage des Ausschussvorsitzenden werden gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 23.09.2021 keine Einwendungen erhoben. Sie gilt damit als genehmigt (§ 10 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 GO).

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Zu TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (VL-226/2021)**

##### Beschluss:

Der Ausschusses für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis zu nehmen. Der Entwurf soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 abschließend beraten und verabschiedet werden.

##### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Zu TOP 3: Antrag des FDP-Stadtverordneten Uwe Plack: (VL-139/2021) Machbarkeitsprüfung Hallenbad Biedenkopf**

Aus dem Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung kommt folgender Änderungsantrag:

##### Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie in Frage kommenden, umliegenden Kommunen, ggf. auch länderübergreifend mit der Stadt Bad Laasphe, Gespräche zu führen ob Interesse am Bau und Betrieb eines gemeinsamen, interkommunalen Hallenbades besteht.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Zu TOP 4: Straßenbenennung Dr. Thomas Schäfer**

**(VL-  
215/2021)**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den gegenwärtig bezeichneten Maibaumplatz in Dr.-Thomas-Schäfer-Platz umzubenennen.

Der Magistrat wird für die Umsetzung aller hierfür erforderlichen Maßnahmen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:  
Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Zu TOP 5: Ersatzneubau der "Gangtreppe";  
hier: Mehrauszahlung**

**(MI-  
20/2021)**

Beschluss:

entfällt

**Zu TOP 6: Antrag der SPD-Fraktion:  
„Biedenkopf wird eine Blue Community“**

**(VL-  
105/2021)**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Biedenkopf wird Blue Community und bekennt sich selbstverpflichtend zu den Zielen der internationalen Initiative „Blue Community“:
  - a. Anerkennung des Zugangs zu Wasser als Menschenrecht
  - b. Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlicher Hand
  - c. Leitungswasser statt Flaschenwasser trinken
  - d. Pflege von Partnerschaften mit nationalen und internationalen Partnern
2. Die Stadt Biedenkopf setzt weiterhin auf die bewährte Versorgung mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Biedenkopf.

Abstimmungsergebnis:  
7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**Zu TOP 7: Antrag der SPD-Fraktion:  
„Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“**

**(VL-  
228/2021)**

Der Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Die Stadt Biedenkopf unterzeichnet die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und verpflichtet sich damit, die Klimaschutzziele des Landes und die Erreichung des Pariser Klima-Ziels zu unterstützen. Es ist eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz zu erstellen, um die Potentiale zur Minderung von Treibhausgasemissionen zu identifizieren sowie ein Aktionsplan mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, die vor Ort umgesetzt werden können, zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Sebastian Spies  
Ausschussvorsitzender

Thorsten Schmack  
Schriftführer



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-226/2021

- öffentlich -

Gerold Schneider  
Sachbearbeiter/In, Az

II/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.11.2021	3	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	23.11.2021	3	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Gemäß §§ 94 ff. HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Sie enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans
  - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
  - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
  - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite,
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Die Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.

Für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2021 ist die Haushaltsrede des Bürgermeisters vorgesehen. Die Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 soll in einer weiteren Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 erfolgen.

Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanentwurfs sind im Vorbericht erläutert.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO werden bzw. wurden die Ortsbeiräte zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 gehört.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

sh. Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis. Der Entwurf soll in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2021 abschließend beraten und verabschiedet werden.



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-139/2021

- öffentlich -

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	23.11.2021	3	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Antrag des FDP-Stadtverordneten Uwe Plack:  
Machbarkeitsprüfung Hallenbad Biedenkopf**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

### SACH- UND RECHTSLAGE:

Durch die Schließung der Hallenbäder in Wallau und im BGH Biedenkopf hat unsere Kommune keine Möglichkeiten, ohne größeren Aufwand durch Personenbeförderung, Sport- und Schulschwimmen anzubieten. Betroffen sind davon die Schulen in Biedenkopf. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Kommune Biedenkopf der zweitgrößte Schulstandort im Landkreis mit ca. 2.800 Schüler\*innen ist. Privatpersonen und die DLRG sind ebenso durch den Wegfall der beiden Schwimmbäder betroffen und haben keine Möglichkeit des Freizeit- und Rettungsschwimmens. Ein Schwimmen lernen, gerade im Grundschulalter oder früher, ist eine Grundvoraussetzung, um gefahrlos ein Schwimmbad oder auch Badeseen zu besuchen.

In der jüngsten Vergangenheit häufen sich aus diesem Grund Badeunfälle gerade bei Kindern nicht selten mit tödlichem Ausgang.

Es ist daher unumgänglich, zu prüfen ob ein Hallenbad, möglichst in Schulumgebung, zu realisieren ist. In Verbindung mit dem Landkreis als Schulträger ist zu prüfen, welche finanziellen Fördermöglichkeiten ausgeschöpft werden können, um die Umsetzung zu realisieren. Darüber hinaus sollen auch umliegende Kommunen angesprochen werden, ob Interesse an einem interkommunalen Schwimmbad besteht. Die zukünftig zu erwartenden Betriebskosten für den Betrieb sind zu berücksichtigen.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Aufwendungen in Höhe von ca. 50.000 EURO für Standortanalyse. Die Mittel sind in einem der nächsten Haushalte zur Verfügung zu stellen.

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Nachdem Mittel durch die Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt wurden, ist der Magistrat zu beauftragen, im ersten Schritt eine Standortanalyse anzustreben, um einen geeigneten Standort zu finden. Ebenso ist zu prüfen, ob der Landkreis als Schulträger sowie umliegende Kommunen an diesem Projekt beteiligt werden können. Die für den Betrieb eines Hallenbades zu erwartenden Betriebskostenzuschüsse sind schätzungsweise zu ermitteln. Letzteres ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer Bezuschussung bzw. Fördermittel zu generieren sind.





## Beschlussvorlage

Drucksache VL-215/2021

- öffentlich -

Sina Meichsner  
Sachbearbeiter/In, Az

IV/7

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	08.11.2021	13	vorberatend
Ortsbeirat Kernstadt	15.11.2021	6	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.11.2021	3	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversamm- lung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Straßenbenennung Dr. Thomas Schäfer**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Lageplan "Maibaumplatz"

### SACH- UND RECHTSLAGE:

Der Ältestenrat hat sich auf Vorschlag von Bürgermeister Joachim Thiemig für die Bildung einer Arbeitsgruppe „Straßenbenennung Dr. Thomas Schäfer“ ausgesprochen.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Fraktionen inkl. Stadtverordneten Uwe Plack, dem Ortsvorsteher von Biedenkopf sowie Beschäftigten der Verwaltung hat sich gegen eine Umbenennung einer Straße ausgesprochen. Stattdessen empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Umbenennung der Sporthalle an der Grundschule in Biedenkopf sowie die Umbenennung des Maibaumplatzes Kottenbach/Hasenlauf/Altenstadt (Anlage 1) umzusetzen.

Bezüglich der geplanten Umbenennung der Sporthalle wurde der Landkreis Marburg-Biedenkopf kontaktiert, da die Sporthalle sich im Eigentum des Landkreises befindet. Dem Landkreis wurde das geplante Vorhaben geschildert. Eine Prüfung wurde uns zugesichert. Ein Prüfungsergebnis liegt bei uns bislang noch nicht vor.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

k. A.

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den gegenwärtig bezeichneten Maibaumplatz in Dr. Thomas-Schäfer-Platz umzubenennen.

Der Magistrat wird für die Umsetzung aller hierfür erforderlichen Maßnahmen beauftragt.



Stadt Biedenkopf

Benutzer: Meichsner, Sina

Datum:  
02.11.2021

Maßstab:  
1 : 800



## Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-20/2021

- öffentlich -

Carsten Drobe  
Sachbearbeiter/In, Az

IV/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	08.11.2021	13	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	zur Kenntnis
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.11.2021	3	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversamm- lung	25.11.2021	4	zur Kenntnis

Bezeichnung: **Ersatzneubau der "Gangtreppe";  
hier: Mehrauszahlung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Die sog. „Gangtreppe“ (auch „Himmelstreppe“ genannt) verbindet die „Oberstadt“, ausgehend von der Untergasse, mit der Hainstraße.

Die Treppe befindet sich in einem sehr schlechten Zustand:

- Unterbeton großflächig beschädigt bzw. ausgebrochen
- Treppenstufen verschoben, schief, beschädigt
- Treppengeländer mehrfach abgerostet und provisorisch instandgesetzt

Durch laufende Sanierungsmaßnahmen konnte die Treppe in den vergangenen Jahren noch in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden. Das Fortschreiten der o.g. Schäden ist jedoch auf Dauer nicht aufzuhalten, somit droht jederzeit eine Sperrung aufgrund nicht mehr aufrechterhaltbarer Verkehrssicherheit.

Für den notwendigen Ersatzneubau sind im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 Mittel in Höhe von 155.000 € im Budget 120101 „Gemeindestraßen“, bei Investitionsnummer 236 „Ersatzneubau Gangtreppe“, vorgesehen. Die damalige Haushaltsanmeldung basierte auf der Kostenberechnung aus dem Jahr 2019.

Im Jahr 2021 war zunächst die Fertigstellung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen vorgesehen.

Die mit den Ingenieurleistungen beauftragte Ingenieurbüro Dr. Böttcher & Dr. Schick Partnerschaftsgesellschaft mbH hat uns nun folgendes mitgeteilt:

*„Anbei sende ich Ihnen, wie bereits besprochen, die aktualisierte Kostenberechnung vom Oktober 2021 für die geplante Erneuerung der Gangtreppe in Biedenkopf zu Ihrer weiteren Verwendung. In dem letzten Jahr sind die Baupreise enorm gestiegen. Dies wurde verursacht vor allem durch Lieferengpässe von verschiedenen Baumaterialien aufgrund der Corona-Pandemie und der guten Auslastung der Bauunternehmen. Der aktuelle Stahlpreis ist derzeit ca. doppelt so hoch wie vor zwei Jahren. Aus diesem Grund kann die Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 nicht mehr zugrunde gelegt werden.“*

Die aktualisierte Kostenberechnung schließt mit Baukosten in Höhe von rd. 200.000 €. Zur Sicherheit wird zusätzlich ein Puffer in Höhe von 25 %, d.h. 25.000 € empfohlen. Dazu kommen noch Ingenieur- und Nebenkosten in Höhe von rd. 25.000 €. In Summe ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 250.000 € zu rechnen. Somit ist eine Mehrauszahlung in Höhe von rd. 95.000 € notwendig.

Deckung erfolgt innerhalb des Budgets 120101 „Gemeindestraßen“ bei der Investitionsnummer 162 „Hainbachsgraben“. Mit dem Straßenbau „Hainbachsgraben“ kann erst begonnen werden, wenn die notwendigen Satzungen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge eingeführt wurden. Hier stammen die Kostenansätze aus dem Jahr 2018. Ebenfalls mit Verweis auf die extreme Kostenentwicklung in der Bauwirtschaft, wird hier zu gegebener Zeit eine erneute Mittelanmeldung erforderlich.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Keine, da lediglich Mittelverschiebung innerhalb des Deckungskreises des Budgets 120101 „Gemeindestraßen“.

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

entfällt



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-105/2021

- öffentlich -

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	01.07.2021	2	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	2	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	3	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der SPD-Fraktion:  
„Biedenkopf wird eine Blue Community“**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Wasser ist keine Handelsware und der Zugang zu Trinkwasser ist ein universelles Menschenrecht. Wasser ist die Grundlage allen Lebens auf der Erde. Dieser Bedeutung trägt die UNO Rechnung. Sie erklärte im Jahre 2010 den Zugang zu Wasser zum Menschenrecht.

Wie wichtig den Menschen in Europa und Deutschland das Thema ist, sieht man auch daran, dass sich weit über 1,9 Millionen EU-Bürgerinnen und -Bürger mit ihrer Unterschrift für das Menschenrecht auf Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung sowie für öffentliche Wasserversorgung ausgesprochen haben. In Deutschland sind allein über 1,38 Millionen Unterschriften dafür gesammelt worden.

Mit einer Selbstverpflichtung zur Blue Community anerkennen Städte, Gemeinden, Hochschulen und andere Institutionen das Menschenrecht auf Wasser. Blue Communities achten auf nachhaltigen Umgang mit Wasser und setzen sich dafür ein, dass Wasserversorgung und -nutzung in der öffentlichen Hand bleiben. Blue Communities regen die Menschen in ihrem Umfeld dazu an, wieder mehr Leitungswasser zu trinken. Innerhalb der eigenen Strukturen und betrieblichen Abläufe bemühen sie sich um einen verantwortungsvollen Umgang mit Trinkwasser. Sie nutzen soweit wie möglich Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Stadtwerke Biedenkopf sind bereits jetzt vorbildlich beim Thema Wasser. Die Wasserversorgung ist in Biedenkopf in kommunaler Hand. Die Stadtwerke Biedenkopf machen bereits jetzt Werbung für die hervorragende Qualität des Leitungswassers. Biedenkopf ist also die ideale „Blue Community“ und sollte dies auch festhalten.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar, da sie von der konkreten Ausgestaltung der Umsetzung abhängig sind.

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Biedenkopf wird Blue Community und bekennt sich selbstverpflichtend zu den Zielen der internationalen Initiative „Blue Community“:
  - a. Anerkennung des Zugangs zu Wasser als Menschenrecht
  - b. Wasserdienstleistungen bleiben in öffentlicher Hand
  - c. Leitungswasser statt Flaschenwasser trinken
  - d. Pflege von Partnerschaften mit nationalen und internationalen Partnern
2. Die Stadt Biedenkopf setzt weiterhin auf die bewährte Versorgung mit Trinkwasser durch die Stadtwerke Biedenkopf.



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-228/2021

- öffentlich -

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	vorberatend
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.11.2021	3	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.11.2021	4	beschließend

Bezeichnung: **Antrag der SPD-Fraktion:  
„Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“**

Stadtverordnetenvorsteher	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II



### SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Umsetzung der Klimawende vollzieht sich maßgeblich in den ländlichen Räumen. Die Klima-Kommunen sind ein Bündnis von 282 Städten und Gemeinden sowie 17 Landkreisen in Hessen für den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Die Mitgliedskommunen werden in Fragen rund um den Klimaschutz und die Klimaanpassung aktiv beraten, haben Zugang zu unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten sowie vielfältigen weiteren Unterstützungsleistungen. Die Bündnis-Mitglieder profitieren auch durch erhöhte Fördersätze (bis zu +20%-Punkte der förderfähigen Ausgaben bei Projekten im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Anpassungsprozessen sowie von kommunalen Informationsinitiativen). Neben investiven Maßnahmen können hierüber auch Kampagnen und Modellprojekte gefördert werden.

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

231 Euro

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadt Biedenkopf unterzeichnet die Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ und verpflichtet sich damit, die Klimaschutzziele des Landes und die Erreichung des Pariser Klima-Ziels zu unterstützen. Es ist eine CO<sub>2</sub>-Startbilanz zu erstellen, um die Potentiale zur Minderung von Treibhausgasemissionen zu identifizieren sowie ein Aktionsplan mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, die vor Ort umgesetzt werden können, zu erarbeiten.